



**Öffentliche Bekanntmachung  
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages  
des Landkreises Rostock**

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Sebastian Korth** gegenüber dem Kreistagspräsidenten mit Schreiben vom 09.07.2024 erklärt, dass er sein Kreistagsmandat niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Alternative für Deutschland“ für den Wahlbereich 12 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

**Frau Dagmar Haase**

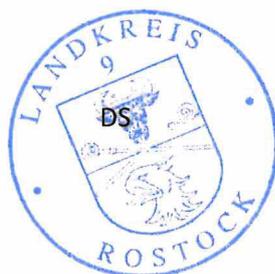
übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
Kay-Uwe Neumann  
Kreiswahlleiter



Güstrow, 23. Juli 2024